

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

2. Jahrgang

Britz, den 29. Oktober 2010

Ausgabe 10/2010

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. 1. Änderung der Entgeltordnung Kloster Chorin Seite 2
2. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz im Februar bis August 2010 Seite 2
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin im Januar bis Juli 2010 Seite 5
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenfinow im Februar bis Mai 2010 Seite 7
4. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im Mai bis Juni 2010 Seite 9
5. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederfinow im Januar bis Mai 2010 Seite 10
6. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg im März bis Mai 2010 Seite 13
7. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee im Juni 2010 Seite 14
8. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im
Flurbereinigungsverfahren Wriezen – Bad Freienwalde Seite 15
9. Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren
Schönermark, Verfahrensnummer 3-004-Q Seite 15
10. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2010 Seite 16

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Entgeltordnung Kloster Chorin

Bekanntmachung der 1. Änderung der Entgeltordnung in der Fassung vom 19.07.2010:

Nummerierung	Personenkreis	Betrag in Euro	Bezugsgröße
10.	Ehrenamtliche Tätigkeit Toilettenaufsicht, Ausstellungsaufsicht u.ä.	15,00	je Tag

Britz, den 15.10.2010

Astrid Gohlke
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 07.10.2010 die 1. Änderung zur Entgeltordnung Kloster Chorin vom 19.07.2010 beschlossen. Die 1. Änderung der Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 15.10.2010

Astrid Gohlke
amtierende Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 22.02.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr.: 05 - 02/10 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2010.

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.285.800 EUR

und in der Ausgabe auf 2.285.800 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.050.400 EUR

und in der Ausgabe auf 1.050.400 EUR

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 07-03/10

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage“ Britz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage“ Britz.

Durch die Firma BHL Erneuerbare Energien GbR ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flurstücken 71/1, 71/2 und 70/4; Flur 1 der Gemarkung Britz geplant.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Beschluss-Nr.: 08-03/10

Bauprogramm der öffentlichen Straße „Am Grund“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die öffentliche Straße „Am Grund“ im Bereich zwischen Schulstraße und Weberstraße auf einer Länge von ca. 334 m grundhaft auszubauen. Der Ausbau erfolgt in der Bauklasse Anliegerstraße mit einer 4,25 m breiten Fahrbahn in Asphalt und beidseitigem 0,50 m breitem Bankett sowie einer Einrichtung für die Oberflächenentwässerung. Dazu erhält die Fahrbahn ein durchgängiges Einseitgefälle mit einer Mindestquerneigung von 2,5 %.

Die anliegenden Grundstücke erhalten eine Regelzufahrt.

Die Vermessung sowie der sich aufgrund der Vermessung eventuell ergebene Grunderwerb sind Bestandteil dieses Bauprogramms.

Die Planungsunterlagen des Planungsbüros Hübner Ingenieure GmbH (mit Stand 04.12.2009) sind Grundlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 09-03/10

Beratung und Beschlussfassung über die Einordnung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Britz in den gemeindlichen Winterdienst und die gemeindliche Straßenreinigung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in den gemeindlichen Winterdienst aufzunehmen. Darüber hinaus sollen die Zuordnungen der Straßen in die Reinigungszone II (Winterdienst und Grundreinigung) und in die Reinigungszone III (Winterdienst, Grundreinigung und 3 Sommerreinigungen) im Zuge der notwendigen Erarbeitung einer neuen Straßenreinigungs- bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung neu festgelegt werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 10-03/10

Bereitstellung von 100 Exemplaren der „Chronik Britz“ für die Max-Kienitz-Schule Britz

Beschlusstext:

Die Gemeinde Britz stellt der Max-Kienitz-Schule Britz aus dem vorhandenen Bestand der „Chronik Britz“ 100 Exemplare kostenlos zur Verwendung für schulische Unterrichtszwecke zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 11-03/10

Kandidatenvorschlag für die Vorstandswahl 2010 der Gemeinde Britz im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz schlägt Herrn Robby Lange als Vertreter der kommunalen Mitglieder für die Vorstandswahl 2010 im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ vor.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 12-04/10

Beschluss zur Finanzierung der Änderung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ aus der Rücklage Haushaltsstelle 9100.3100 in Höhe von 21.000,00 € zu finanzieren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 13-04/10

Mehrausgaben, Zuwegung Bahnsteig

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz genehmigt die Mehrausgaben i.H. v. ca. 6.000,00 € für die 2. Zuwegung zum Bahnsteig, sollten keine Fördermittel fließen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 14-04/10

Britzer Chroniken für den Heimatverein

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Britzer Heimatverein e.V. 20 Stck. Britzer Chroniken anlässlich des Frühlingsfestes als Preise zur Verfügung zu stellen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 15-04/10

Vergabe der „Bauleistung Straße am Grund“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung, grundhafter Ausbau Straße „Am Grund“ in 16230 Britz, gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigen Bieter

Fa: Märkisch Grün GmbH
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Tief- und Straßenbau
Eberswalder Straße 1 a
16230 Melchow

den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 16-04/10

Beschluss zur Verpachtung von zwei landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemarkung Britz, Flur 1, Flurstück 441/0.0 mit ca. 1.406 m² und 442/0.0 mit 1.878 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Flurstücke 441/0.0 und 442/0.0, der Flur 1, in der Gemarkung Britz mit einer Größe von insgesamt ca. 3.284 m² zu verpachten. Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend zum 01.01.2010 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 17-04/10

Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Britz Flur 3, Flurstücke 318, 1070 und 1071

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die unbebauten Flurstücke 318, 1070 und 1071, in der Winkelmannstraße mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 2.912 m² zu veräußern. Die Käufer tragen die Notarkosten und die mit dem Kauf zusammenhängenden Kosten und Gebühren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 18-04/10

Ankauf öffentlich genutzter Verkehrsflächen in der Ortslage Britz Gemeinde Britz, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 807 Teilfläche ca. 40 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 807, Flur 2 der Gemarkung Britz zu erwerben. Die Gemeinde trägt die Kosten des Notars, die Kosten der Teilungsvermessung sowie alle anfallenden Gebühren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 19-04/10

Ankauf öffentlich genutzter Verkehrsflächen in der Ortslage Britz Gemeinde Britz, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 916, Teilfläche ca. 240 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 916, Flur 3 der Gemarkung Britz zu erwerben. Die Gemeinde trägt die Kosten des Notars, die Kosten der Teilungsvermessung sowie alle anfallenden Gebühren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 20-04/10

Namensgebung des Hortes in der Gemeinde Britz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Vorschlag zur Verleihung des Namens für den Hort Britz „Britzer Strolche“ zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 28.06.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 21-06/10

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE NETZ GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages über 20 Jahre mit der EWE NETZ GmbH.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 22-06/10

Projekterarbeitung zur technischen Lösung der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen an die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, an die Fa. Teleconsult Kommunikationsberatung GmbH, Berlin, den Auftrag zur Erarbeitung und Umsetzung der technischen Lösung der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen an die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder der Gemeinde Britz durch die Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg gemäß der Anlage zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 23-06/10****Verkauf überbauter Teilflächen in der Ortslage Britz Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstücke 374/5, 426/6, 595**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, Teilflächen der Flurstücke 374/5, 426/6 und 595 der Flur 3, Gemarkung Britz an die jeweiligen Eigentümer zu veräußern. Die Erwerber übernehmen die Notarkosten, die anteiligen Vermessungskosten (darin enthalten auch die Katastergebühren) sowie alle anfallenden Gebühren und die Grunderwerbssteuer. Die Beteiligten verpflichten sich etwaige Mehr- oder Mindermaße auf Grundlage des katasteramtlichen Veränderungsnachweises nach dessen Vorlage auszugleichen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 24-06/10**Ankauf öffentlich genutzter Verkehrsflächen in der Ortslage Britz Gemeinde Britz, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstücke 916, Teilfläche ca. 240 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 916, Flur 3 der Gemarkung Britz zu erwerben. Die Gemeinde trägt die Kosten des Notars, die Kosten der Teilungsvermessung sowie alle anfallenden Gebühren.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 30.08.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 25-08/10****Fortschreibung des Abwasserkonzeptes für die Jahre 2011-2015**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Abwassererschließung in das Abwasserbeseitigungskonzept des ZWA, folgender Straßen aufzunehmen. Komplette „Kurze Straße“ – oberste Priorität, Teilabschnitt „Oderberger Straße“ 1-3 und 18, Teilabschnitt „Friedrichstraße“ in Nähe Weberstraße /Fam. Ahl bis Weberstraße), Heegermühler Straße ab Haus Nr. 26 in Richtung Eberswalde, „Ragöser Straße“ Haus Nr. 1-5

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 26-08/10**Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2011 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 27-08/10**Verwendung des auf die Gemeinde Britz entfallenden Anteils der Zuwendung des Landkreises Barnim für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2010**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den durch den Landkreis Barnim der Gemeinde Britz zustehenden Anteil in Höhe von 133.958,84 EUR für folgende Investitionen zu verwenden:

1. Fertigstellung Schulwegsicherung	44.958,94 €
2. Fertigstellung Bahnhofsvorplatz	10.000,00 €
3. Sanierung Fußboden KITA	10.000,00 €
4. Sanierung Sanitär, Hülle Sportlerheim	55.000,00 €
5. Erneuerung Fenster Grundschule	14.000,00 €

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 28-08/10**Neubesetzung des Bauausschusses**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den Fachausschuss „Bauausschuss“ mit nachfolgend genannten Gemeindevertretern zu besetzen:

– Vorsitzender:	Herr Emil Müller
– Stellvertretender Vorsitzender:	Herr Bernhard Kappes
– Mitglieder:	Herr Bernd Hübner
	Herr Alexander Bartz
	Herr Udo Brettin
	Herr Robby Lange
– Sachkundige Einwohner:	Herr Benno Günther
	Herr Reiner Gersdorf

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 29-08/10**Ausweisung der Parkflächen auf dem Bahnhofsvorplatz in der Gemeinde Britz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt mit dem Abschluss der Baumaßnahme „Bahnhofsvorplatz Britz“ die Ausweisung von Parkflächen. Die Parkplätze im vorderen Bereich des Bahnhofsvorplatzes werden zum Teil (Anzahl 8) mit dem Verkehrszeichen VZ-Nr. 314-50 (Parkplatz) und dem beschränkten Zusatzzeichen VZ-Nr. 1040-32 (Höchstparkdauer 2 Stunden) ausgewiesen. Alle weiteren Parkplätze im vorderen sowie alle Parkplätze im hinteren Bereich des Bahnhofsvorplatzes sind mit dem Verkehrszeichen VZ-Nr. 316 (Parken und Reisen), Parken ohne zeitliche Beschränkung, vorgesehen.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 30-08/10****Einsetzen eines Planungsbüros für die Leistung Straßenausbau**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, das Planungsbüro Asphalt für die nächste Planung der Leistung für den Straßenausbau der „Winkelmannstraße“, „Kurze Straße“ und „Friedrichstraße“ einzusetzen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.01.2010

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 06-01/ 10

Verkauf des Grundstückes Angermünder Straße 48 in 16230 Chorin OT Sandkrug – Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 237 und 387 tlw.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Grundstück Angermünder Straße 48 im Ortsteil Sandkrug der Gemeinde Chorin – Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 237 und eine unvermessene Teilfläche von ca. 667 m² des Flurstückes 387 – Gesamtgröße ca. 1.006 m² zu veräußern. Durch den Käufer sind die mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 07-03/ 10

Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz am Serwester See“ im OT Serwest

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf Grundlage des § 2 u. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz am Serwester See“ im OT Serwest. – Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 08-03/ 10

Selbstbindungsbeschluss zum Radwegbau an der Kreisstraße K 6013

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, entlang der K6013 von der L 200 bis zum Ortseingang OT Brodowin einen Radweg, zeitnah bis spätestens September 2012 zu der zu realisierenden Waldumwandlung entsprechend rechtskräftigem Bescheid des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 14.12.2009, unter Einbeziehung von Fördermitteln zu bauen. – Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 09-03/ 10

Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung der Gemeinde Chorin in den OT Chorin, OT Golzow, OT Neuehütte, OT Sandkrug, OT Senftenhütte, OT Serwest

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, das Auswahlverfahren eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Chorin für die OT Chorin, OT Golzow, OT Neuehütte, OT Sandkrug, OT Senftenhütte und OT Serwest durch die Verwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vorzunehmen. – Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 10-03/ 10

Einmessen eines Teilabschnittes des Choriner Weges im Ortsbereich Golzow, Gemarkung Golzow, Flur 2, Flurstück 52/1

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, für einen ca. 1.000 m langen Teilabschnitt des Choriner Weges im Ortsbereich Golzow eine Grenzanzeige – ohne Vermarkung – durchführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 11-03/ 10

Verkauf des Grundstückes Dorfstraße 19, OT Brodowin Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Grundstück Dorfstraße 19 im Ortsteil Brodowin – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27 – mit einer Größe von 2.890 m² zu veräußern. Durch den Käufer sind die mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen. – Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 12-03/ 10

Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 95

Beschlusstext:

Die Gemeinde Chorin beschließt, das Flurstück 95 der Flur 4, Gemarkung Golzow, bebaut mit einem Feldsteingebäude (ehem. Jugendklub) zu veräußern.

Durch die Käuferin sind die mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 13-04/ 10

Wahl der Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahlen 2010 für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl 2010 des Mitgliedes Gemeinde Chorin im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 14-04/ 10

Zur Verfügungstellung des Baugrundgutachtens (Analyse des Ist-Zustandes)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevertretern das Baugrundgutachten (Analyse des Ist-Zustandes) für den Ausbau der Dorfstraße im OT Chorin zur Vorbereitung auf die Gemeindevertreterversammlung im Mai in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit der Ergänzung: Wenn der Herausgabe des Gutachtens nichts entgegensteht.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 15-04/10**Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Chorin und der Stadt Eberswalde vom 15.12.2004**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die Ergänzungsvereinbarung vom 16.03.2007 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Chorin und der Stadt Eberswalde vom 15.12.2004.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss –Nr.: 16-04/10****Übertragung einer Grundstücksfläche im Rahmen des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 59 tlw., Größe: 658 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, im Rahmen des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin, eine Teilfläche von 658 m² aus dem Flurstück 59 der Flur 1, Gemarkung Brodowin, gegen eine Geldabfindung zu übertragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 17-04/10**Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück 112/3 der Flur 1, Gemarkung Brodowin für die Verlegung einer Versorgungsleitung, insbesondere für Strom und Telekommunikation zugunsten des Privatbetriebes Ökodorfes Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, dem Ökodorf Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, Weißensee 1, 16230 Chorin OT Brodowin zu gestatten, auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 112/3, eine Versorgungsleitung, insbesondere für Strom und Telekommunikation mittels Durchörterung zu verlegen, die zur vorhandenen Transformatorstation führt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 18-04/10**Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück 112/3 der Flur 1, Gemarkung Brodowin für die Verlegung einer Versorgungsleitung, insbesondere für Strom und Tele-****kommunikation zugunsten des Privatbetriebes Ökodorfes Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, dem Ökodorf Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, Weißensee 1, 16230 Chorin OT Brodowin zu gestatten, auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 112/3, eine Versorgungsleitung, insbesondere für Strom und Telekommunikation mittels Durchörterung zu verlegen, die zur vorhandenen Transformatorstation führt.

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, zugunsten der Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, Weißensee 1, 16230 Chorin OT Brodowin eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Verlegung einer Versorgungsleitung zu Lasten des Flurstückes 112/3 der Flur 1, Gemarkung Brodowin zu bestellen

Für diese Dienstbarkeit hat die Berechtigte ein jährliches Entgelt in Höhe von 2,04 EUR/m² zu entrichten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 19-04/10**Ankauf öffentlich genutzter Verkehrsflächen in der Ortslage Neuhütte, Gemeinde Chorin****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 12 Teilfläche ca. 80 m²****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 13, Größe 595 m²****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 91, Teilfläche ca. 200 m²****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 95, Teilfläche ca. 748 m² und ca. 920 m²****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 96, Größe 739 m²****Gemarkung Chorin, Flur 11, Flurstück 108, Teilfläche ca. 1.500 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine Teilfläche von ca. 80 m² des Flurstückes 12, das Flurstück 13, eine Teilfläche von ca. 200 m² des Flurstückes 91, Teilflächen von ca. 748 m² und ca. 920 m² des Flurstückes 95, das Flurstück 96 und eine Teilfläche von ca. 1.500 m² des Flurstückes 108, der Flur 11 der Gemarkung Chorin vom Land Brandenburg, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Wandlitzer Chaussee 53, 16321 Bernau zum Preis von 2.438,82 EURO zu erwerben. Die Gemeinde übernimmt die Notarkosten, die Kosten der Teilungsvermessung (darin auch enthalten die Katastergebühren) und die Grunderwerbsteuer.

Die überplanmäßige Ausgabe von 10.000,00 Euro wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 24.06.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 20-06 /10****Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung des Beschlusses zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße in Chorin**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Aufrechterhaltung des Beschlusses Beschluss - Nr. 21-08/08 vom 28.08.2008 zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße (Neu – Choriner Dorfstraße –) in Chorin.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 21-06/10**Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE Netz GmbH**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages über 20 Jahre mit der EWE Netz GmbH.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 22-06/10**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gemäß § 12 BauGB für das Vorhaben „Baumkronenpfad Liepe – Chorin“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gemäß § 12 BauGB für das Vorhaben „Baumkronenpfad Liepe – Chorin“

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 23-06/10**Machbarkeitsprüfung der touristischen Nutzung von Wegeverbindungen von Altenhof über Golzow und Chorin bis Brodowin**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Amtsverwaltung zu beauftragen, die finanzielle und technische Machbarkeit der Ertüchtigung der Wegeverbindungen zwischen Altenhof, Golzow, Chorin und Brodowin u. a. für die touristische Nutzung zu prüfen und diesbezüglich auch mit der Gemeinde Schorfheide für deren Bereich erste entsprechende Gespräche zu führen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 24-06/10**Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Golzow über die Nutzung der Dorfkirche Golzow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, beiliegende Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Golzow zur Nutzung der Dorfkirche Golzow abzuschließen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 25-06/10****Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück 477 der Flur 5, Gemarkung Brodowin für die Verlegung einer Abwasserdruckrohrleitung zugunsten des Privatbetriebes Ökodorf Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, für den Neubau einer Meierei**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, dem Ökodorf Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, Weißensee 1, 16230 Chorin OT Brodowin zu gestatten, auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Brodowin, Flur 5, Flurstück 477, eine Abwasserdruckrohrleitung in geschlossener Bauweise zu verlegen, die in das vorhandene System des ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde mündet.

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, zugunsten der Brodowin, Meierei GmbH & Co. Betriebs KG, Weißensee 1, 16230 Chorin OT Brodowin eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Bau einer Abwasserdruckrohrleitung zu Lasten des Flurstückes 477 der Flur 5, Gemarkung Brodowin, zu bestellen. Für diese Dienstbarkeit hat die Berechtigte ein jährliches Entgelt in Höhe von 2,04 EUR/m² zu entrichten.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.07.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 26-07/10****Durchlasserneuerung im Heiligenseegraben unterhalb Heiliger See im OT Sandkrug**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Zustimmung zur Durchlasserneuerung im Heiligenseegraben unterhalb Heiliger See im OT Sandkrug zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 27-07/10**Verwendung der sonstigen kommunalen Infrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die Mittel aus der sonstigen kommunalen Infrastrukturpauschale für folgendes Vorhaben zu verwenden:

- Sanierung Winterschäden an Teilabschnitten kommunaler Straßen in der Gemeinde Chorin OT Senftenhütte (60.968,00 € aus der sonstigen Infrastrukturpauschale)

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 28-07/10**Aufhebung des Beschlusses 24-06/10**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, den in der Sitzung am 24.06.2010 gefassten Beschluss 24-06/10 aufzuheben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 29-07/10**Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Golzow über die Nutzung der Dorfkirche Golzow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, beiliegende Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Golzow zur Nutzung der Dorfkirche Golzow abzuschließen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 30-07/10**Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreter des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Wahlvorschläge der Gemeinde Chorin zur Wahl der Vertreter des Verbandsausschusses 2010 des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.02.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 07-02/10****Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2010**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2010

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	auf	433.900,00 EUR
und in den Ausgaben	auf	433.900,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	auf	117.900,00 EUR
und in den Ausgaben	auf	117.900,00 EUR

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.03.2010

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 08-03/10

Vergabe der Bauleistung zur Außenanlage Kita Hohenfinow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für die Erweiterung der Freianlagen der KITA „Storchennest“, gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigen Bieter, der

Fa. André Rouvel
Britzter Straße 52 in
16225 Eberswalde

den Zuschlag zu erteilen und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 45.000,00 € weitere 10.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe aus der Rücklage der Gemeinde Hohenfinow bereitzustellen und zu genehmigen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 09-03/10

Beschluss zur Verpachtung einer Wiese in der Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstücke 269 mit insgesamt 16.765 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, das Flurstück 269 der Flur 4, in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von insgesamt 16.765 m² zu verpachten. Der Vertrag beginnt am 01.01.2010 und endet

am 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die öffentliche Zugänglichkeit des Flurstückes hat der Pächter zu gewährleisten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 10-03/10

Grundstücksverkauf Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 351, Teilfläche ca. 667 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt eine unvermessene Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 351 tlw., mit einer Größe von ca. 667 m², zu veräußern.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 11-03/10

Beschluss zur Prüfung der möglichen Abnahme von Biogas zur Beheizung des 18 WE Blockes, Am Anger 22, 24 und 26, Fl. 5-37/0.0 in Hohenfinow von der Agrar-GmbH Hohenfinow.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beabsichtigt die Abnahme von Biogas zur Beheizung des 18 WE Blockes, Am Anger 22, 24 und 26, Fl. 5-37/0.0 in Hohenfinow von der Agrar-GmbH Hohenfinow. Zur Abgabe einer verbindlichen Entscheidung ist die Vorlage detaillierter Planungsunterlagen erforderlich.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 15.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 12-04/10

Errichtung eines Zebrastreifens auf der Hauptstraße B 167

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, auf der Hauptstraße B 167 zwischen der Hausnummer 17 bis 19 gegenüber der Bushaltestelle (siehe Anlage) als Überquerungshilfe für Fußgänger einen Zebrastreifen einzurichten. Mit der Beschilderung VZ 350-40 wird der Zebrastreifen angezeigt.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 13-04/10

Beschluss zur Verpachtung von Gartenland in der Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 351/0.0 (tlw.) mit 617,68 m².

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, das Flurstück 351 (tlw.), der Flur 4, in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von 617,68 m² (Gartenland bebaut) zu verpachten. Der Vertrag beginnt am 01.04.2010 und endet am 31.12.2012.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 14-05/ 10

Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahlen 2010 für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kandidaten für die Vorstandswahl 2010 des Mitgliedes Gemeinde Hohenfinow im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ der Verbandsversammlung vorzuschlagen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 15-05 / 10

Optimierung der Radwegebekanntmachung nach den Richtlinien der HBR Brandenburg im Gebiet des Naturparks Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln durch das Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Bereitstellung von Mit-

eln für das Haushaltsjahr 2011 zur Optimierung der Radwegebekanntmachung nach den Richtlinien der HBR Brandenburg (Hinweise zur wegweisenden Bekanntmachung für den Radverkehr im Land Brandenburg) im Gebiet des Naturparks Barnim.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 16-05/10

Beschluss zur Verpachtung von zwei Grundstücken in der Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstücke 165/0.0 mit 351 m² und 166/0.0 mit 151 m².

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die Flurstücke 165/0.0 und 166/0.0 der Flur 1, in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von insgesamt 502 m² zu verpachten. Der Vertrag beginnt am 01.06.2010 und endet am 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 10-05/2010

Beschluss zur Instandsetzung eines gemeindlichen Weges – Flur 4/Flurstück 32 und 75 –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, den Weg um die Wegebrücke (sog. Russenbrücke) instand zu setzen. Zu diesem Zweck wird aus den investiven Schlüsselzuweisungen (verfügbare Rücklage) ein Betrag von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt

– Beschluss angenommen (Beanstandung)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.06.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 11-06/10

Einordnung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Liepe in den gemeindlichen Winterdienst und die gemeindliche Straßenreinigung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Einordnung ihrer öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in die Zone I (Winterdienst), die Zone II (Winterdienst und eine Grundreinigung) und die Zone III (Winterdienst, Grundreinigung und Sommerreinigungen) gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.

– Beschluss angenommen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kandidaten für die Vorstandswahl 2010 des Mitgliedes Gemeinde Liepe im Wasser und Bodenverband „Finowfließ“ der Verbandsversammlung vorzuschlagen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 13-06/10

Grundstücksveräußerung nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) Gemarkung Liepe, Flur 1, Flurstück 595, Größe 549 m²

Beschlusstext:

Die Gemeinde Liepe veräußert das Grundstück Flur 1, Flurstück 595 der Gemarkung Liepe mit einer Größe von 549 m².

Die Käufer tragen die Kosten des Notars, sowie alle anfallenden Gebühren, die Kosten des Wertgutachtens und die Grunderwerbsteuer. Der Besitzübergang erfolgt mit dem Tage der Beurkundung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 12-06/10

Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahlen 2010 für den Wasser und Bodenverband „Finowfließ“

Beschluss-Nr.: 14-06/10**Aufhebung des Beschlusses 24-11/09**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, den in der Sitzung am 03.11.2009 gefassten Beschluss 24-11/09 aufzuheben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 15-06/10**Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstücke 339, 340, 341 und 342**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Flurstücke 339, 340, 341 und 342 der Flur 2, Gemarkung Liepe, mit einer Gesamtgröße von 6.607 m², zu veräußern. Durch den Käufer ist eine Grunddienstbarkeit für den dauerhaften Verbleib eines Buswartehäuschens, das sich auf dem zu veräußernden Grundstück befindet, zu übernehmen. Die mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten, insbesondere die Notar-, Grundbuch- und Katastergebühren sind durch den Erwerber zu tragen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.01.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 01-01/10****Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2010**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2010 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 02-01/10**Regulierung bzw. Herrichten des unbefestigten Teils der Waldstraße**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, den unbefestigten Teil der Waldstraße so herrichten bzw. regulieren zu lassen,

dass dieser weitestgehend gefahrlos befahren werden kann.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 03-01/10**Beschlussfassung über die Personalausstattung für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Schiffshebewerk in der Saison 2010**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, für die Saison 2010 zwei Arbeitskräfte, mit unterschiedlichen Wochenstunden, einzustellen:

Vorsaison	März 2010 bis April 2010	je 25 Stunden
Hauptsaison	Mai 2010 bis September 2010	je 30 Stunden
Nebensaison	Oktober 2010	je 25 Stunden

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11.02.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 04-02/10****Bildung von Fachausschüssen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenwärtig keine Fachausschüsse zu bilden und den Hauptausschuss in der jetzt bestehenden Zusammensetzung beizubehalten. Den Gemeindevertretern, die nicht Mitglieder des Hauptausschusses sind, wird Rederecht eingeräumt. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gebildet werden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 05-02/10****Vergabe der Bauleistung „Errichtung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Schiffshebewerk Niederfinow“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote der beschränkten Ausschreibung für die Errichtung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Schiffshebewerk Niederfinow in 16248 Niederfinow dem wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Metallwaren- und Elektromaschinenbau GmbH

Turleyring 34
09376 Oelsnitz

den Auftrag in der Variante.....zu erteilen und den entsprechenden Eigenanteil in den Haushalt 2010 der Gemeinde Niederfinow einzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 06-02/10**Verkauf des bebauten Grundstückes Lieper Schleuse 3 – Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 161**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Grundstück Lieper Schleuse 3 mit aufstehendem Mehrfamilienhaus – Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 161, mit einer Größe von 3.391 m² zu veräußern. Die Käufer tragen die Kosten des Notars, alle mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und die Grunderwerbssteuer.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 07-02/10**Abschluss eines Pachtvertrages für eine Fahrkartenverkaufsstelle auf dem Parkplatz am Schiffshebewerk**

Beschlusstext:

Die Gemeinde Niederfinow beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde als Grundeigentümer, einen Pachtvertrag zu schließen:

- der Vertrag beginnt am 01.03.2010 und endet am 31.12.2019;
- der Fahrgastschiffahrt ist es gestattet, eine 3m x 3m große Fläche auf dem Parkplatz, südlich neben dem gemeindeeigenen Holzhaus, mit einem Bungalow in Blockbohlenbauweise zu bebauen (vorbehaltlich öffentl.-rechtl. Genehmigungen) und diesen ausschließlich für den Fahrkartenverkauf eigener Wasserfahrzeuge zu nutzen;
- die äußere Gestaltung des Bungalows hat sich an der Farbgestaltung des Funktionsgebäudes der Gemeinde auf dem Parkplatz zu orientieren;

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 08-03/10

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2010

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 769.500,00 EUR

und in den Ausgaben auf 819.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 243.100,00 EUR

und in den Ausgaben auf 390.300,00 EUR

Der Haushaltsausgleich des Gesamthaushaltes kann im Haushaltsjahr 2013 erreicht werden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 09-03/10

Verlängerung der Beschäftigungszeit für das Parkplatzpersonal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung zum Beschluss 03-01/10, dass die Beschäftigungszeit im Monat November um die Zeit der gesetzlichen Urlaubsgewährung verlängert wird.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 08.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 10-04/10

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Niederfinow für den Parkplatz am Schiffshebewerk Niederfinow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Niederfinow für den Parkplatz am Schiffshebewerk lt. Anlage.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 11-04/10

Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbegrenzung Choriner Straße mit dem Verkehrsschild VZ 274 30 km/h

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, von der Kreuzung Hebewerkstraße (siehe Anlage) die Choriner Straße bis Ortsausgang die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Mit der Beschilderung VZ 274 30 km/h wird die Geschwindigkeit angezeigt.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 12-04/10

Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbegrenzung Finowstraße mit dem Verkehrsschild VZ 274 30 km/h

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, für den gepflasterten Teil (siehe Anlage) der Finowstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Mit der Beschilderung VZ 274 wird die Geschwindigkeit angezeigt. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 13-04/10

Schleusenfest am 01.Mai 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, am 1.Mai 2010 auf dem gemeindeeigenen Platz in Stecherschleuse ein Schleusenfest durchzuführen. Mit der Organisation wird der Kulturkreis beauftragt. Für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes werden Stunden aus der variablen Position zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 25.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 14-05/10

Personelle Besetzung des freien Platzes im Hauptausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den freien Platz im Hauptausschuss der durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Peter Putz entstanden ist, mit dem Gemeindevertreter Herrn Holger Rütz zu besetzen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 15-05/10

Bezeichnung des Beschlusses:

Durchführung von Investiven Maßnahmen 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Durchführung folgender Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

Vorhaben	Finanzbedarf insgesamt	davon Eigenmittel der Gemeinde
Kindergarten – energetische Sanierung	23.600,00 € (Strukturpauschale)	1.000,00 €
Kindergarten – Buswartehaus	3.000,00 €	3.000,00 €
Instandsetzung der Dorfstraße (Abschnitt Nr. 1 bis 13) Fortführung des Asphaltüberzuges	30.000,00 €	30.000,00 €
Instandhaltung der Verlängerung der Waldstraße (Außenbereich)	2.500,00 €	2.500,00 €
Instandhaltung Choriner Straße – unbefestigter Teil bis Ortsausgangsschild	4.000,00 €	4.000,00 €
Modernisierung Sportplatz – Zuschuss an den SV Grün-Weiß zur Sanierung der Toilettenanlage	4.000,00 €	4.000,00 €
Parkplatz am Fuße des Hebewerks Ersatzmaßnahmen – Erfüllung von Auflagen	6.500,00 €	6.500,00 €
Werbeaufsteller	1.200,00 €	1.200,00 €
Parkplatz – Neuanschaffung – Schrankenanlage	19.400,00 € (Strukturpauschale)	6.300,00 €
Grunderwerb – im Rahmen der Verkehrsflächenbereinigung o. Ä.	1.000,00 €	1.000,00 €
Einrichtung Fläche für anonyme Bestattung auf dem Friedhof – Zuwegung	500,00 €	500,00 €
Bausicherung Gemeindescheune	15.000,00 €	15.000,00 €
Instandhaltung von Infrastrukturvermögen	6.500,00 €	6.500,00 €
Gesamt	117.200,00 €	81.500,00 €

Verfügbare Mittel investive Schlüsselzuweisungen 2010	53.500,00 €
Verfügbare Rücklage aus Schlüsselzuweisungen	32.020,23 €
Gesamtbetrag	85.520,23 €
Reserve	4.020,23 €

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 16-05/10

Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl 2010 für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kandidaten für die Vorstandswahl 2010 des Mitgliedes Gemeinde Niederfinow im Wasser und Bodenverband „Finowfließ“ der Verbandsversammlung vorzuschlagen.

– kein Vorschlag

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 17-05/10

Optimierung der Radwegebeschilderung nach den Richtlinien der HBR Brandenburg im Gebiet des Naturparks Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln durch das Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2011 zur Optimierung der Radwegebeschilderung nach den Richtlinien der HBR Brandenburg (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg) im Gebiet des Naturparks Barnim.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 18-05/10

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für das Parkplatz-Personal von Juni 2010 bis August 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, für die Monate Juni 2010 bis August 2010 die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für das Parkplatz-Personal:

Hauptsaison Juni 2010 bis August 2010 je 40 Stunden pro Woche

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 19-05/10

Grundstücksverkauf (Zufahrtsweg) Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 91 Größe 80 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beabsichtigt, das Flurstück 91 der Flur 6, Gemarkung Niederfinow zu veräußern.

Der Käufer trägt die Kosten des Notars, alle anfallenden Gebühren und die Grunderwerbsteuer. Die Gemeinde behält sich ein Rückkaufsrecht für die Dauer von 10 Jahren vor.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 10-03/2010

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2010

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2010

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen	auf	2.071.100,00 EUR
und in den Ausgaben	auf	2.404.400,00 EUR
und		
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen	auf	2.495.900,00 EUR
und in den Ausgaben	auf	3.236.500,00 EUR

Der Haushaltsausgleich des Gesamthaushaltes kann in Finanzplanzeitraum nicht erreicht werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 11-03/ 10

Verabschiedung der Hebesatzung zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer 2010

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzung der Stadt Oderberg zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2010.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 12-03/2010

Bewilligung von Dienstbarkeiten für diverse kommunale Grundstücke der Stadt Oderberg zugunsten der WINGAS GmbH & Co.KG Gemarkung Oderberg Gemarkung Neuendorf

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, der WINGAS GmbH & Co. KG zu gestatten, auf den in der Anlage zum Beschluss aufgeführten gemeindeeigenen Grundstücken, eine Ferngasleitung mit Kabeln und Zubehör, sowie Telekommunikationskabeln in Schutzrohren zu verlegen, zu betreiben und dauerhaft zu belassen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 14.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 13-04/ 10

Beschlusstext:

Genehmigung der im Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Oderberg getroffenen Eilentscheidung des Amtsdirektors vom 22.03.2010 über den überplanmäßigen Finanzbedarf, der für die Feststellung der Grenzen im Hangbereich in Höhe von 25.000,00 € benötigt wird, bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 14-04/2010

Gestattung von Maßnahmen der Arbeitsförderung in Trägerschaft und Verantwortung des Vereins zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V. auf kommunalen Flächen der Stadt Oderberg vom 19.04.2010 bis 31.03.2011

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Gestattung der Durchführung von Landschaftspflege- und -erhaltungsarbeiten auf ihren kommunalen Flächen gemäß Anlagen im Rahmen von 2 Maßnahmen der Arbeitsförderung mit insgesamt 12 Beschäftigungsplätzen im Zeitraum vom 19.04.2010 bis 31.03.2011 in Trägerschaft des Vereins zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 15-05/10

Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oderberg zugunsten der Kommunalen Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft mbH der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW)

Beschlusstext:

Die Stadt Oderberg übernimmt die Ansprüche der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Frankfurt (Oder), aus dem noch abzuschließenden Kreditvertrag in Höhe von 812.913,26 EUR in Form einer Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf sämtliche Ansprüche der Bank aus zukünftigen Nachträgen zum Kreditvertrag wegen Konditionsveränderungen, einschließlich Prolongationen, soweit keine Valutierungen über den in dem Kreditvertrag bezeichneten Kreditbetrag hinaus erfolgen.

Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf der Ausfallbürgschaft wird genehmigt.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 16-05/10

Ergänzung der mit Beschluss Nr.:10-03/2010 vom 10.03.2010 beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die am 10.03.2010 für das Jahr 2010 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufnahme folgender Maßnahmen zu ergänzen:

1. Das im Eigentum der Stadt befindliche entbehrliche Grundvermögen ist zu veräußern. Dazu wird die Veräußerungsabsicht bis spätestens zum 25.06.2010 auf der Internetseite des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sowie der regionalen Tageszeitung öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst bis zum 30.11.2010.

3. Der Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung Oderberg wird gemeinsam mit der Amtsverwaltung Vorschläge zu Kostensenkungen für die Straßenbeleuchtung erarbeiten, die danach durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss in Kraft gesetzt werden.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 17-05/10**Erhebung einer Klage zur Ersatzvornahme**

Beschlusstext:

Die Stadt Oderberg wird beauftragt gegen die Ersatzvornahme Klage zu erheben.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 18-05/10**Verkauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Oderberg, Flur 9, Flurstück 53 tlw., Größe: ca. 210 m²**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, eine ca. 210 m² große, noch unvermessene Teilfläche aus dem Flurstück 53 der Flur 9, Gemarkung Oderberg, zu veräußern.

Durch die Käufer sind die Kosten der Teilungsvermessung und die mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und Kosten zu tragen. Die Kosten der Wertfeststellung sind im Kaufpreis bereits enthalten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 19-05/10**Verkauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Oderberg, Flur 9, Flurstück 53 tlw., Größe: ca. 148 m²**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, eine ca. 148 m² große, noch unvermessene Teilfläche aus dem Flurstück 53 der Flur 9, Gemarkung Oderberg, zu veräußern.

Durch die Käufer sind die Kosten der Teilungsvermessung und die mit dem Kauf zusammenhängenden Gebühren und Kosten zu tragen. Die Kosten der Wertfeststellung sind im Kaufpreis bereits enthalten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 20-05/2010**Grundstücksveräußerung, Straße der Jugend 16 a Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/15, Größe 499 m²**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beabsichtigt, das Grundstück Straße der Jugend 16 a, der Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 59/15 mit einer Größe von 499 m², zu veräußern.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 19.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 21-05/10**Aufhebung des Beschlusses Nr. 15-05/10 vom 12.05.2010****„Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oderberg zugunsten der Kommunalen Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft mbH der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW)“**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Aufhebung des am 12.05.2010 gefassten Beschlusses Nr. 15-05/10.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 22-05/10**Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oderberg zugunsten der Kommunalen Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft mbH der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW)**

Beschlusstext:

Die Stadt Oderberg übernimmt die Ansprüche der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Frankfurt (Oder), aus dem noch abzuschließenden Kreditvertrag in Höhe von 812.913,26 EUR in Form einer Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf sämtliche Ansprüche der Bank aus zukünftigen Nachträgen zum Kreditvertrag wegen Konditionsveränderungen, einschließlich Prolongationen, soweit keine Valutierungen über den in dem Kreditvertrag bezeichneten Kreditbetrag hinaus erfolgen.

Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf der Ausfallbürgschaft wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.06.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 16-06/10**Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON edis AG**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Neuabschluss eines gemeinsamen Wegenutzungsvertrages für die Ortsteile Parstein und Lüdersdorf über 20 Jahre mit der E.ON edis AG.

– Beschluss angenommen

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Wriezen – Bad Freienwalde, B 167 n

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinungsverfahren Wriezen – Bad Freienwalde, B 167n finden gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Verbindung § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Erläuterung und zur Einsichtnahme für die Beteiligten an den folgenden Tagen aus:

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 22. November 2010 in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr

am 23. November 2010 in der Zeit von 9.00- 12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr

in der Alten Schule in Rathsdorf, Rathsdorf 8, 16269 Wriezen statt.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt an den nachfolgenden Tagen im

**Versammlungsraum der Regionalleitstelle Ost
des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung
Brandenburg (vif), Eisenbahnstraße 22, 15517 Fürstenwalde**

Am 06. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

10/00	bis	23/00	um	9.00 Uhr
30/00	bis	53/00	um	10.00 Uhr
60/00	bis	208/02	um	11.00 Uhr
210/00	bis	260/00	um	13.30 Uhr
262/01	bis	312/03	um	14.30 Uhr

Am 07. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

314/01	bis	370/02	um	9.00 Uhr
372/02	bis	422/02	um	10.00 Uhr

424/01	bis	480/01	um	11.00 Uhr
482/00	bis	534/01	um	13.30 Uhr
536/01	bis	592/02	um	14.30 Uhr

Am 08. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

594/03	bis	638/00	um	9.00 Uhr
640/02	bis	692/02	um	10.00 Uhr
694/01	bis	736/01	um	11.00 Uhr
738/01	bis	782/03	um	13.30 Uhr
784/00	bis	826/02	um	14.30 Uhr

Am 09. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

828/02	bis	888/00	um	9.00 Uhr
890/00	bis	950/02	um	10.00 Uhr
954/00	bis	1006/00	um	11.00 Uhr

Am 10. Dezember 2010 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

106	bis	320	um	9.00 Uhr
400	bis	603	um	10.30 Uhr

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens 3 Wochen nach dem Termin. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Altrant, den 18.09.2010



R. Gellert

(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Schönermark – Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Schönermark, Verfahrensnummer 3-004-Q, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 22.07.2010 in Schönermark statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und die Karten der Bodenschätzung liegen in den jeweiligen Ämtern in bestimmten Zeiträumen aus.

**Stadt Angermünde
Markt 24**

16278 Angermünde

Auslegungszeitraum:

14.10.2010-15.11.2010

**Amt Oder-Welse
Gutshof 1**

16278 Pinnow

Auslegungszeitraum:

04.11.2010-03.12.2010

Stadt Schwedt/Oder

**Rathaus Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29**

16303 Schwedt/Oder

Auslegungszeitraum:

28.10.2010-29.11.2010

**Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3**

16247 Joachimsthal

Auslegungszeitraum:

21.10.2010-22.11.2010

Amt Gramzow
Poststraße 25
17291 Gramzow
Auslegungszeitraum:
 04.11.2010-03.12.2010

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstr. 153
16307 Gartz (Oder)
Auslegungszeitraum:
 28.10.2010-29.11.2010

Amt Gerswalde
Dorfmitte 14a
17268 Gerswalde
Auslegungszeitraum:
 04.11.2010-03.12.2010

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz
Auslegungszeitraum:
 30.10.2010-29.11.2010

aus und können dort zu den **Dienstzeiten** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Schönemark, Verfahrensnummer 3-004-Q beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Pinnow, den 29.09.2010

Unterschrift (Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 63 - 85 und §§ 101 - 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme	3.400.700,00 EURO
in der Ausgabe	3.400.700,00 EURO

im

<u>Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme	1.330.600,00 EURO
in der Ausgabe	1.330.600,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 500.000,00 EURO nicht übersteigen.

Passow, den 13.09.2010

§ 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2010 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt. Die Zahlung wird im IV. Quartal erhoben und ist zum

15.10. I. bis IV. Quartal

fällig.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 70 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.
2. Gemäß § 68 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 13.09.2010

Krause
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2010

Der vorstehende Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt ab 14.09.2010 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr aus.

S. Stornowski
 Stornowski, Geschäftsführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen